



An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für
Integration

Bozen, 08.08.2017

Bearbeitet von:
Veronika Pfeifer
Tel. 0471 417 668
Veronika.Pfeifer@schule.suedtirol.it

Voraussetzungen für eine mögliche Koppelung zweier Teilzeitstellen bei der Stellenwahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration

Die Fachstelle nimmt vorwiegend nur mehr Koppelungen innerhalb des Schulsprengels bzw. im engen Umkreis vor. Die Bediensteten können sich eventuell selbst entscheiden zwei Teilzeitstellen zu koppeln. Damit möchten wir den Bediensteten die Möglichkeit geben, ihren Wünschen nachzukommen, kleine Stellen zu wählen oder gekoppelte Stellen und somit mehr Stunden.

Zwei Teilzeitstellen können bei der Stellenwahl aufgrund der Anfrage der/des Bediensteten unter folgenden Bedingungen gekoppelt werden, wobei beide Bedingungen gegeben sein müssen:

a) Stundenausmaß

gewählt	dazu gekoppelt	max. Arbeitsverhältnis
1. Kl. GS	1. Kl. GS	30 Std.
2. – 5. Kl. GS	1. – 5. Kl. GS	32 Std.
GS	MS	34 Std.
GS	OS	34 Std.
MS	GS	34 Std.
MS	MS	34 Std.
MS	OST	36 Std.
OST	GS	36 Std.
OST	MS	36 Std.
OST	OST	36 Std.

b) Distanz

Die Distanz zwischen beiden Arbeitsstellen darf nicht mehr als 20 Fahrminuten ausmachen. Dazu legt die interessierte Person eine Eigenerklärung vor, in der sie das Verkehrsmittel und die geschätzte Fahrtzeit angibt.

c) Weitere Hinweise

Zu bevorzugen sind Koppelungen innerhalb einer Direktion.

Die Fahrzeit zwischen den Arbeitsstellen zählt nicht zur Arbeitszeit.

Grundsätzlich muss die/der Bedienstete damit rechnen, dass sie/er an mehreren Tagen oder sogar an allen Arbeitstagen an beiden Arbeitsstellen Dienst leisten muss.

Kontinuitätsverpflichtung und Kontinuitätsrecht besteht auf die freien gewählten Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Expertin für Inklusion

Veronika Pfeifer

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)